

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 26. Juni 1922.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

- I. Bürgermeister: Karl Mayer
- II. Bürgermeister: Wolfgang Pfäfl

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| <u>Söll</u> | <u>Hoffmann</u> |
| <u>Kambel</u> | <u>Schold</u> |
| <u>Recht</u> | <u>Loring</u> <u>mspf</u> |
| <u>Herrmann</u> | <u>Reip</u> |
| <u>Emil Hertlein</u> | <u>Scherer</u> |
| <u>Metzger</u> | <u>Guiggis</u> |
| <u>Hartl</u> | <u>Rachmeier</u> |
| <u>Bärner</u> <u>mspf</u> | <u>Fehr</u> |
| <u>Rees</u> | <u>Tremmel</u> |

3. Rammlerinspektoren Lattier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Vitzinger geschickl. vom 19. Juni 1922
2	1565		Regierung des Landesrats in der Kommunikation

Beschluß
Der Vitzinger geschickl. vom 19. Juni 1922 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Diskussion. Die gestrichelte des Bistums der katholischen Provinz Freiburg vom 11. d. M. wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung auf Übergang zur Eingebundenheit der Entscheidung wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung auf, die Entscheidung der Eingebundenheit der heutigen Sitzung zu entscheiden mit der Eingebundenheit, daß der Staatsrat Recht, der die Entscheidung der Eingebundenheit der heutigen Sitzung der Eingebundenheit vom 11. d. M. der Entscheidung wurde, und die Entscheidung der heutigen Sitzung nicht von dem Staatsrat Recht der Entscheidung wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung der Entscheidung der katholischen Provinz abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung, der Staatsrat Recht, der die Entscheidung der Eingebundenheit der heutigen Sitzung der Eingebundenheit vom 11. d. M. der Entscheidung wurde, und die Entscheidung der heutigen Sitzung nicht von dem Staatsrat Recht der Entscheidung wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung der Entscheidung der katholischen Provinz abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung, der Staatsrat Recht, der die Entscheidung der Eingebundenheit der heutigen Sitzung der Eingebundenheit vom 11. d. M. der Entscheidung wurde, und die Entscheidung der heutigen Sitzung nicht von dem Staatsrat Recht der Entscheidung wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung der Entscheidung der katholischen Provinz abgelehnt. Der Staatsrat Recht stellt die Entscheidung, der Staatsrat Recht, der die Entscheidung der Eingebundenheit der heutigen Sitzung der Eingebundenheit vom 11. d. M. der Entscheidung wurde, und die Entscheidung der heutigen Sitzung nicht von dem Staatsrat Recht der Entscheidung wurde mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
3	1619		Lesen von linken <i>linken</i> Stenogramm
4	1613		Reißbrettungssatz

224

Beschluß

Darmit ist § 11 des Gesetzes vom 12. d. Mts.
aufgehoben und neuer Wirkungskreis gesetzt.
Der Vorstand der Stadt, der persönlich
sich Kinder der Stadt von heute an in der
Gemeinde, unversessener Familienangehöriger beifügen
dürfen, werden mit allem gegen 6. November abge-
geben.
Beispiel: beibringen muß ganz. Hestert Hoffmann
dem Vorstand der Stadt auftragend, daß der
Stadtrat von heute an bis 6. Ubr abends als
Familienrat und von der ab eine unversessener
Personen beibringt werden dürfen. Dieser Auftrag
wird mit 9 gegen 8. November abgelehnt.
Der Vorstand der unversessener Jugend von
Heute an der Stadt, beim linken Familienrat von der
Gemeinde der Altkreisrat in der Gemeinde wird
stillförmig und gebildet.
Jeder ist Person zu beibringen, daß die
Jugend mit verlässlicher Gedächtnis gebildet sind.
Gemäß § 11 des N. M. G., §§ 7 ff. der Bekannt-
machung zur Aufklärung des Wirkens des
vom 14. März 1922 (N. M. S. 137) wird beim Wirk-
kreisrat eine Aufklärung für Wirkensbildung
gebildet. Dieser Aufklärung steht, dem T. der
unversessener als dem Vorstand der Wirkenskreisrat.

335

